

SESSIONSBRIEF HERBST 2025

AUSSCHNITT

ABGABE FÜR RADIO UND FERNSEHEN: ES BRAUCHT KLARHEIT ÜBER DAS MANDAT DER SRG UND DEN SERVICE PUBLIC

Der Nationalrat berät in der Herbstsession die Volksinitiative «SRG: 200 Franken sind genug!». Swisscopyright hält fest: Vor der Festsetzung einer Abgabehöhe braucht es eine klare Definition des Mandats der SRG. Darin muss die Kultur einen deutlicheren Stellenwert bekommen, denn sie gehört zum Kern des medialen Service Public.

In naher Zukunft wird das Stimmvolk über die Initiative [«SRG: 200 Franken sind genug!»](#) abstimmen. Unabhängig davon, ob die Initiative angenommen oder abgelehnt wird: Die SRG wird auf jeden Fall sparen müssen, da der Bundesrat eine schrittweise Senkung der Haushaltsabgabe von jetzt 335 Franken auf 300 Franken bis 2019 beschlossen hat.

Fatale Auswirkungen auf das Angebot der SRG

Sowohl die Initiative wie auch die vom Bundesrat bereits verordnete Senkung der Gebühren hätten fatale Auswirkungen auf das Angebot der SRG. Bereits jetzt wird das Angebot der SRG im Bereich Kultur als Reaktion auf die vom Bundesrat verordnete Senkung des Haushaltsgebühr reduziert, z.B. mit der Streichung von Sendungen wie «Gesichter & Geschichten», «Vivants» oder «Nuovo» sowie auch mit der Reduktion der Film- und Serienberichterstattung, was in der Kulturszene für grosse Verunsicherung gesorgt hat.

Auch auf die Zusammenarbeit mit der unabhängigen Schweizer Audiovisions- und Kulturbranche wären die Auswirkungen gravierend. Für viele Kulturschaffende würde damit das Einkommen aus Urheberrechten stark zurückgehen.

Angesichts der heute schon angespannten finanziellen Ausgangslage der SRG hält Swisscopyright bereits die vom Bundesrat verordnete Senkung der Haushaltabgabe von 335 Franken auf 300 Franken für falsch. Die Haushaltabgabe wurde in den letzten Jahren sukzessive von 490 Franken pro Privathaushalt auf heute 335 Franken reduziert. Die daraus entstandenen Mindereinnahmen

führen zusammen mit den ebenfalls rückläufigen Einnahmen aus TV-Werbung dazu, dass die SRG jährlich Verluste schreibt. Diese Verluste können nur bis voraussichtlich 2025 durch Reserven der SRG gedeckt werden.

So ist die Frage berechtigt, ob die pro Monat und Haushalt eingesparten 2,90 Franken diesen drohenden Abbau rechtfertigen.

Bitte nehmen Sie unsere beiden zentrale Forderungen in Ihre Beratungen mit:

- 1. Eine Gebührenreduktion, auch jene des Bundesrates auf dem Verordnungswege, darf nicht umgesetzt werden, ohne dass auch der mediale Service Public und damit das Mandat der SRG definiert wird.** Denn: Eine Gebührensenkung zu fordern und darüber die Verpflichtungen der SRG eingrenzen zu wollen, beinhaltet gerade inhaltliche Fragen dazu, wie der Auftrag der SRG ab 2029 ausgestaltet werden soll. In Art. 68a Abs. 1 Bst. a RTVG (Bundesgesetz über Radio und Fernsehen) wird Folgendes festgehalten: Massgebend für die Bestimmung der Höhe der Abgabe ist u.a. der Bedarf für die Finanzierung der Programme der SRG und des übrigen publizistischen Angebots der SRG, das zur Erfüllung des Programmauftrags notwendig ist.
- 2. Der Bundesrat hat im Juni 2024 mitgeteilt, dass er den Auftrag der SRG verstärkt auf Information, Bildung und Kultur ausrichten will.** Entsprechend soll der Service Public und damit vor allem auch der Auftrag zur Vermittlung von Kulturschaffen klarer und für die breite Öffentlichkeit verständlich dargelegt werden. Der Bundesrat hat die Kompetenz, die Höhe der Gebühren zu bestimmen. Wenn er dieses Recht verantwortungsvoll und nachhaltig ausüben will, dann sollte er vor dem Prozess der Erneuerung der SRG-Konzession darlegen, was die Gebührenzahler erhalten, wenn der Bereich Kultur im Angebot der SRG gestärkt wird.